

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 55 (1973)  
**Heft:** 20

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1856

# SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa

Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01.73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau  
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

## Zur Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung

Von Dr. iur. Regula Pestalozzi, Präsidentin des BSF

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat kürzlich ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt über die Revision des Bürgerrechtsgesetzes und seiner verfassungsmässigen Grundlagen, eine der Materien, bei welcher die Interessen der Männer und der Frauen deutlich voneinander abweichen.

Für den Bundesrat, die von ihm beauftragte Expertenkommission unter dem Vorsitz von Bundesrichter Kaufmann und für eine grosse Zahl von anderen Organisationen stand die Sorge mit der Überfremdung und das Anliegen, ihr dadurch zu begegnen, dass junge, in der Schweiz aufgewachsene und assimilierte Ausländer, also praktisch die Kinder der Gastarbeiter, vermehrt eingebürgert würden, im Vordergrund. Erreicht werden soll dieses Ziel durch Anwendung eines besonderen, erleichterten und unentgeltlichen Einbürgerungsverfahrens auf diese Jugendlichen. Mehr als Alibiaktion - zur politischen Entschärfung der Vorlage - hat die Expertenkommission vorgeschlagen, noch zwei weitere Gruppen von Ausländern diesem privilegierten Verfahren zu unterstellen, nämlich die Flüchtlinge und Staatenlosen beziehungsweise schriftlosen Ausländer einerseits und die Ehemänner von Schweizerinnen andererseits.

Sicher ist es wünschenswert, dass wir vermehrt Ausländer einbürgern - hier aufgewachsene Jugendliche oder solche, die vielleicht etwa später kamen oder seit Jahren hier leben. Für uns Frauen steht ein anderer Problemkreis eindeutig im Vordergrund, nämlich die bürgerrechtliche Stellung der Kinder und der Männer von Schweizer Bürgerinnen und umgekehrt die Stellung der Ausländerin, die einen Schweizer heiratet. Solange sich das Schweizer Bürgerrecht für eine Frau im wesentlichen im Anspruch auf Niederlassung und auf Aufnahme im Armenhaus erschöpfte, Ansprüche, deren Geltendmachung zudem von den Anordnungen ihres Ehemannes abhängig waren, erschien die unterschiedliche bürgerrechtliche Behandlung der Gatten und die Unterordnung der Frau unter den Mann auch in dieser Beziehung als verständlich. Nachdem aber das Bürgerrecht heute auch für die Frauen vor allem politische Konsequenzen hat und zu einem vollen Aktivbürgerrecht und Mitbestimmungsrecht geworden ist, sollte auch die bür-

gerrechtliche Gleichstellung der Geschlechter vollzogen werden.

### Die Frage der bürgerrechtlichen Stellung der Kinder einer Schweizerin und eines ausländischen Vaters

Unsere Bundesverfassung sieht die Möglichkeit bereits vor, dass das Kind einer gebürtigen Schweizerin, dessen Eltern zur Zeit der Geburt in der Schweiz wohnen, von Geburt an Schweizer Bürger wird. Die Gesetzgebung hat diese Möglichkeit nicht ausgeschöpft. Das Kind einer Schweizerin und eines Ausländers wird heute nur dann Schweizer Bürger, wenn es ausserordentlich ist, oder wenn es sonst notwendig staatenlos würde. Im Verlaufe der letzten Monate wurde die Problematik der bürgerrechtlichen Stellung der Kinder einer Schweizerin und eines Ausländers von den verschiedensten Seiten an den Bund Schweizerischer Frauenorganisationen herangetragen. Eine in Frankreich mit einem Franzosen verheiratete Schweizerin berichtete aus dem Kreis ihres Schweizer Konsulates, dass die Kinder von schweizerischen Müttern und ausländischen Vätern, die Ausländer sind, dank der mütterlichen Erziehung in der Regel unsere Sprache besser sprechen und schweizerischer denken als die Kinder von schweizerischen Vätern und ausländischen Müttern, die im Gegensatz zu ihnen von Geburt auf Schweizer Bürger sind.

### Untragbare Konsequenzen aus dem veralteten Prinzip der Bürgerrechtseinheit der Familie

Was für die Schweizerin im Ausland gilt, muss natürlich noch viel mehr gelten, wenn Mutter und Kinder in der Schweiz leben. Dass die hier geborenen Kinder einer Schweizerin zusammen mit ihrem ausländischen Vater jedes Jahr ihre Aufenthaltsbewilligung verlängern lassen müssen und nicht einmal einen gesetzlichen Anspruch auf diese Verlängerung besitzen, dass im Falle der Scheidung oder Trennung der national gemischten Ehe die Kin-

der einer Schweizerin zunächst einmal Ausländer sind, das sind nun einfach untragbare Konsequenzen aus dem alten und veralteten Prinzip der Bürgerrechtseinheit der Familie. Hier Abhilfe zu schaffen, erscheint uns viel dringender als die vermehrte Einbürgerung junger Gastarbeiter.

Im Interesse der Kinder und im Sinne der Gleichberechtigung der Geschlechter haben deshalb die Frauenorganisationen in ihrer Vernehmlassung an den Bundesrat die bürgerrechtliche Gleichstellung der Kinder einer schweizerischen Mutter mit denjenigen eines schweizerischen Vaters gefordert im Sinne einer Weitergabe des Schweizer Bürgerrechts auch durch die Mutter mit der Geburt, und zwar gleichgültig, ob die Kinder im In- oder Ausland wohnen. Offen lassen möchte ich hier, ob als Ausgleich oder zur Vermeidung der Doppelbürgerrechte um den Zeitpunkt der Volljährigkeit herum eine Optionserklärung vorzusehen wäre, namentlich für im Ausland wohnhafte Schweizer.

### Mit ungleichen Ellen gemessen

Die bürgerrechtliche Gleichstellung ist sodann vor allem zu vollziehen beim ausländischen Partner der national gemischten Ehe. Die Bundesverfassung stellt in Artikel 54 das Recht zur Ehe unter Schutz und zieht daraus in Absatz 4 die Konsequenz, dass die Frau durch den Abschluss der Ehe das Heimatrecht des Mannes erwerbe. Damit ist zum mindesten die Ehe des männlichen Schweizer Bürgers voll geschützt. Die 4000 Ausländerinnen, die jedes Jahr Schweizer Bürger heiraten, werden automatisch Schweizerinnen, erhalten sofort die Niederlassung und das Aktivbürgerrecht sowie die passive Wahlbarkeit, ohne Rücksicht darauf, ob sie je zuvor in der Schweiz wohnen, ob sie unsere Sprache sprechen und unsere Institutionen kennen. Zum Vergleich sei erwähnt, dass seit Inkrafttreten des Bürgerrechtsgesetzes von 1952 jährlich 3000 bis 7500 Auslän-

der eingebürgert und zuvor bezüglich Assimilation, Steuerfreudigkeit, Mitgliedschaft in Männerchören und Turnvereinen und andere wünschbare Eigenschaften auf Herz und Nieren geprüft wurden. Die Zahl der Ausländer, die eine Schweizerin heiraten, ist in den letzten Jahren gestiegen, 1970 waren es 3400. Diese Ausländer haben nach Artikel 4 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und nach Artikel 8 der zugehörigen Vollziehungsverordnung nicht einmal Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz, wenn auch zugegeben ist, dass wenigstens die Begrenzungsmaßnahmen bezüglich der Zahl der erwerbstätigen Ausländer auf sie nicht zur Anwendung kommen, was heute wahrscheinlich wichtiger ist. Immerhin muss die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, unter Umständen also wählen zwischen ihrem Wohnsitz in der Schweiz und ihrer Familie im Ausland. Der Schutz der Ehe wird hier doch eher klein geschrieben.

### Die Schweiz ist eines der letzten Länder in Europa, das der Frau automatisch das Bürgerrecht des Mannes verleiht

Nachdem heute das Bürgerrecht auch für die Frau vor allem staatsrechtliche und politische Bedeutung hat, drängt sich die Gleichbehandlung der ausländischen Ehefrau eines Schweizer und des ausländischen Ehemannes einer Schweizerin auf. Der automatische Erwerb des Bürgerrechts durch die einheiratende Ausländerin ist nicht mehr gerechtfertigt, die Besserstellung des Ausländers, der eine Schweizerin heiratet, ist dringlich. Eine angemessene Lösung für beide Fälle würde bestehen im Anspruch des ausländischen Partners auf Niederlassung in der Schweiz und auf erleichterte und unentgeltliche Einbürgerung nach einem Aufenthalt von bestimmter Dauer. Ich darf darauf hinweisen, dass auch international die Entwicklung in dieser Richtung geht. Die Schweiz ist eines der letzten Länder in Europa, das der Frau automatisch das Bürgerrecht des Mannes verleiht. Eine solche neue Lösung müsste durch eine Revision von Artikel 54 Absatz 4 der BV getroffen werden. Die Expertenkommission möchte diese Frage zurückstellen bis zur Revision des Eherechts im ZGB. Diese dürfte aber zum mindesten noch einige Jahre auf sich warten lassen, und zwar vor allem wegen der Schwierigkeiten beim ehelichen Güterrecht. Dass jedoch die Gleichberechtigung der Partner in der Ehe im neuen ZGB anerkannt werden wird, steht schon heute fest, und nichts spricht dagegen, die bürgerrechtliche Gleichberechtigung der Ehefrau ebenso vorwegzunehmen wie die politische und schon heute zu vollziehen.

Ich habe mit Vergnügen festgestellt, dass im Sinne der bürgerrechtlichen Gleichberechtigung der Gatten sowohl mein Kanton wie meine Partei bei der Antwort auf den Fragekatalog Wahlen zur Totalrevision der Bundesverfassung die Revision von Artikel 54 Absatz 4 der BV forderten. Die Frauenorganisationen sind der Auffassung, die Revision dieses Artikels sei dringender als die Revision des Artikels 44, mit dem sich der Entwurf der Expertenkommission vor allem befasst und die Revision von Artikel 54 sei auch referendumpolitisch eher realisierbar.

Gleichzeitig hat der BSF dem Bundesrat beantragt, in Artikel 151 Absatz 1 des ZGB «Die Ehefrau erhält den Familiennamen und das Bürgerrecht des Ehemannes» sollten die Worte «und das Bürgerrecht» gestrichen werden. Auf diesem Passus des ZGB beruht bekanntlich das Gewohnheitsrecht, wonach die Schweizer Bürgerin bei Heirat mit einem Schweizer ihr angestammtes Kantons- und Gemeindebürgerrecht automatisch verliert. Die Streichung würde es den Kantonen ermöglichen, ihren Bürgerinnen das Recht auf Beibehaltung des bisherigen Bürgerrechtes zu geben, was auch bezüglich der politischen Rechte erwünscht wäre.



Billie-Jean King besiegte den «unersättlichen Frauenhasser», Riggs, ein geschäftstüchtiger «Showman», war überzeugt, dass der Platz der Frauen in Küche und Bett sei. Billie hat ihm sein Lästermaul gestopft. (Siehe SFB Nr. 19, Seite 10.)

## «Das schwache Geschlecht» war stärker

Billie-Jean King schlug Bobby Riggs 6:4, 6:3, 6:3

«Wenn die Wimbledon-Siegerin Billie-Jean King gegen mich spielt, werden ihr die Bälle um die Ohren fliegen, wie es die Lady noch nie erlebt hat. Von mir wird sie so eingeschüchtert werden, dass die ganze Women's Lib mit ihrer Emanzipation der Frau um zwanzig Jahre zurückgeworfen ist». Tennis-Opa Riggs sprach diese Worte noch vor wenigen Tagen. Heute allerdings wird er still sein, denn die mehrfache Wimbledon-Siegerin Billie-Jean King schlug Bobby Riggs in Houston klar mit 6:4, 6:3, 6:3.

30 472 Zuschauer, die grösste Zahl, die je bei einem Tennismatch gezählt wurde, sahen ein gutes und packendes Spiel, dessen Ausgang wohl auch für Riggs nach den ersten beiden Sätzen nicht mehr ungewiss war. Immerhin konnte Bobby Riggs seiner Gegnerin doch einermässen Paroli bieten. Im letzten Satz musste er sich seinen 55 Jahre alten Arm massieren lassen, ehe er die bittere Niederlage hinunterschluckte.

## Zivildienst der Frauen

(sda) Der Bundesrat hat zu drei parlamentarischen Vorstößen Stellung genommen, die sich mit der Schaffung eines Sozial- oder Zivildienstes für die Schweizerinnen befassen. Er beabsichtigt, eine Expertengruppe einzusetzen, die sämtliche Grundlagen zu erarbeiten und - wo dies möglich ist - Sofortlösungen vorzuschlagen hat.

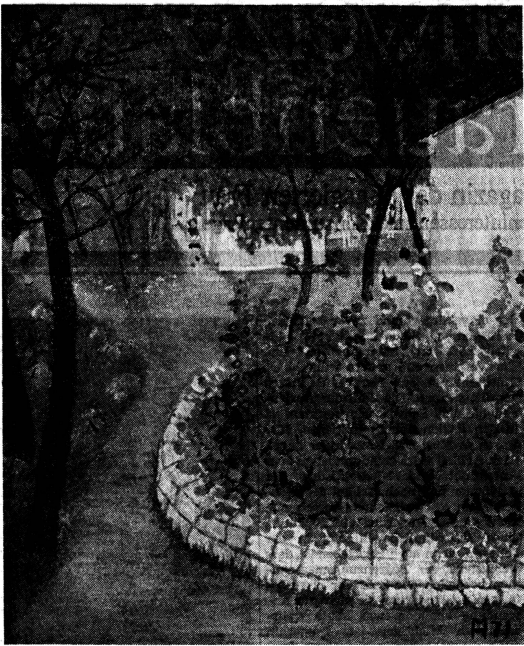
Bevor diese Arbeiten abgeschlossen seien, könne nicht an die Schaffung einer verfassungsmässig verankerten Zivildienstpflicht herangetreten werden.

Im Vordergrund der Abklärungen stünden die Umschreibung des Personenkreises und der Entscheidung über Freiwilligkeit und Obligatorium, heisst es in der bundesrätlichen Stellungnahme weiter, Sozialdienst und Zivildienstpflicht seien auch im Zusammenhang mit einer obligatorischen allgemeinen Dienstleistungspflicht zu betrachten, die für Notlagen vorbereitet werden müsse. Zudem würde jede der vorgeschlagenen Lösungen die Regelung zahlreicher organisatorischer und rechtlicher Einzelheiten verlangen.



«S herbstetele»

(Aufnahme Ernst Liniger)



Im Zauber des Blumengartens

Ausstellung Heidi Murbach-Gysin in der Rotapfel-Galerie, Zürich

cs. Uppig und in satten Farben leuchten die sommerlichen Gartenblumen aus den Bildern von Heidi Murbach-Gysin. Primeln, Pensées, dunkelgelbe Ringelblumen, vielfarbige Leuenmüll und Kapuzinerli, aber auch grossblumige, gefüllte Sonnenblumen neben hochstengligen Dahlien und Asten füllen ihre Malerei. Die farbenprächtigen Sträusse und Arrangements sind peinlich genau dargestellt und wirken in ihrer Wirklichkeitsnähe beinahe stilisiert. Bezaubernd altmodisch sind die von Blumen und Blüchchen umsäumten Gartenwege; ein Blick in den Gemüsegarten und zu den Brombeerranken ist nicht zu vermeiden; in Nachbars Garten stehen ehrwürdige Bäume, die ihre Faszination auch im Winter auf die Malerin ausüben. Heidi Murbach steht im Banne der sie umgebenden Natur.

Erinnerungen von Reisen und aus den Ferien werden zu Hause im Bild festgehalten. Auf die Landschaftsbilder aus dem Mittelmeerraum komponiert sie einen freier Fantasie gestalteten Vordergrund in Form einer

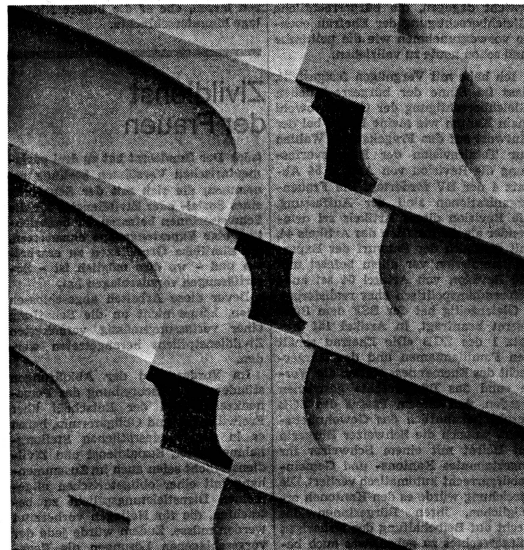
majestätischen Pinie oder eines farbenfrohen Malventfeldes. Katzen gehören ebenfalls in ihren Lebensbereich. Anmutig und verspielt geben sich diese Tierchen auf ihren Bildern. Heidi Murbach wohnt in Feldmeilen ZH; sie hat erst mit 46 Jahren zu malen begonnen und darf als ausgesprochene Autodidaktin bezeichnet werden. Ihren Malversuchen ist nicht eine Zeichen- oder Malstunde vorausgegangen. Sie besitzt ein ausgeprägtes Empfinden, ihre Kompositionen richtig aufzuteilen und ins Bild zu setzen. Mit Mut und Selbstvertrauen spielt sie mit leuchtenden Farben und mischt gewagte Grüntöne untereinander. Ihre intensiven Bilder strahlen Lebensfreude und Spontaneität aus.

1967 stellte Heidi Murbach zum erstenmal in der Rotapfelgalerie aus. 1970 folgte, ermutigt durch den Anfangserfolg, ihre Weihnachts-Ausstellung im Museum Allerheiligen (Schaffhausen), und dieses Jahr sind ihre neuen Bilder bis zum 29. September wieder in der Rotapfelgalerie in Zürich zu sehen.

Künstlerinnen an der Basler GSMBA

Die Gesellschaft Schweizerischer Maler Bildhauer und Architekten war bis vor kurzem noch den Frauen verschlossen. Ferdinand Hodler, der Maler kerniger Eidgenossen und schöner, eben dank ihrer Schönheit arrivierter und deshalb mit ihrem Schicksal zu-

friedener Frauen, hatte sich über die «Malweibchen» abfällig geäußert, obwohl er Zeitgenosse bedeutender Malerinnen wie Suzanne Valadon, Paula Modersohn-Becker, Séraphine gewesen war. Diese Tradition der Frauenfeindlichkeit hat bis in unsere Tage



Relief der 1934 geborenen Vera Isler (Holz und Alu)

gedauert und dazu geführt, dass die Künstlerinnen eine eigene Gesellschaft GSMBAK (Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerberinnen) gründeten. Dass solche Zweispurigkeiten aber einer gewerkschaftsähnlichen Verbindung, die die gesellschaftliche Lage ihrer Mitglieder verbessern möchte, nur schaden, liegt auf der Hand.

Die junge Künstlergeneration unserer Tage scheint für solche patriarchalische Gepflogenheiten auch wenig übrig zu haben. Seit zwei Jahren hat

die Basler Sektion der Schweizerischen Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBA) nun auch Frauen aufgenommen, und in der bis 14. Oktober dauernden Ausstellung der Basler Kunsthalde sind neun Künstlerinnen vertreten, nämlich Hilde Mala-Reiwald, deren leichte südliche Landschaften klassische Ausgewogenheit erreicht haben, Martha Braun, Bettina Eichin, Sylvia Goeschke, Vera Isler, Karin Schaub, Lily Scheibler, Elisabeth Steinegger und Elisabeth Stöcklin.

Margrit Götz

Eine aussergewöhnliche Frau

Aus dem Leben von Elisabeth Haich, Gründerin der Yoga-Schulen Jesudian-Haich

Die gebürtige Ungarin Elisabeth Haich kam 1948 als völlig Unbekannte in die Schweiz und hat sich in einem Vierteljahrhundert mit ihrem Mitarbeiter Selvarajan Yesudian einen Namen aufgebaut, der den Yoga-Interessierten in allen Kontinenten zu einem Begriff geworden ist. Heute gibt es Yesudian-Haich-Yoga-Schulen in Zürich, St. Gallen, Bern und eine Sommerschule in Ponte Tresa, während der Sohn Haich eigene Schulen in Basel, Genf und Lausanne leitet. Wenn Tausende von Menschen aus aller Welt zu den Yesudian-Haichschen Schulen strömen, muss eine Kraft wirksam sein, welche die oft nicht geringen Mühen der Schüler rechtfertigt.

Da ist zunächst die Persönlichkeit der europäischen Frau, zum andern die des Inders Yesudian, der 1941 in Budapest auf den Kreis von Elisabeth Haich stiess, aus dem er seine ersten Schüler bildete. E. Haich entstammt einem grossbürgerlichen Budapest-Hause, heiratete einen bedeutenden Ingenieur und wurde Mutter eines Sohnes. Unkonventionell an dieser anscheinend so konventionellen Lebensgeschichte ist nur der Geist dieser Frau, die eine Vielfalt künstlerischer Talente in sich vereint. Sie ist Pianistin mit Konzertsreihe und war eine bekannte Bildhauerin. Ihre grossen Reliefs und Skulpturen finden sich in Ungarn an Kirchen und öffentlichen Gebäuden. Zahlreiche Gedenktafeln von ihr schmücken Privathäuser. Besonders bekannt wurde ihr Heldendenkmal und eine sechs Meter hohe allegorische Figur, die auf den Ungarischen Optischen Werken angebracht wurde. Ein knappes Wort kennzeichnet ihre Bildhauerei: monumental. Nicht in Widerspruch, sondern ergänzend dazu offenbaren ihre Porträtreiefs eine ganz ungewöhnliche Sensibilität und plastische Feinheit. Schliesslich griff die Unermüdete in der Schweiz wieder zum Pinsel. Man kann in ihrer Zürcher Wohnung oder in ihrem Haus in Ponte Tresa grossformatige Porträts mit unglaublicher Wesensfassung bewundern oder ihre intuitiven Abstraktionen zu eigentümlicher Realistik verdichtet sehen.

Das erfolgreiche Buch: «Sport und Yoga», das sie mit Yesudian gemeinsam herausgab, brachte es in 16 Sprachen zu einer Auflage von bisher 1,5 Millionen. Mehrere Taschenbücher geben praktische Hinweise für das Leben mit Yoga. 1966 nahm sich Frau Haich eines aktuellen Themas an: «Sexuelle



Kraft und Yoga», während die 427 Seiten ihres gewichtigen Werks «Einweihung» 1953 in bewusst romanhafter Form viele autobiografische Elemente mit ihrer Botschaft oder Lehre tief Sinn verschlüsseln. Elisabeth Haich gibt darin ihre Antwort auf die grossen Fragen: «Wer bin ich? Woher komme ich? Wohin gehe ich?» Gemäss seinem jeweiligen Bewusstseinszustand wird der Leser «seine» Antwort finden. Ähnliches lässt sich über ihr jüngstes Buch «Tarot» 1969, sagen, wo sie in anschaulich-einfachster Sprache anhand der Tarotkarten die «22 Bewusstseinsstufen des Menschen» beschreibt.

Heute ist Elisabeth Haich über Mitte Siebzig und führt dessen ungeachtet Sommerkurse in Ponte Tresa durch und hält Vorträge in Zürich während des Winters. Wer mit ihr zusammen trifft, spürt sofort die hohe, nüchterne Intelligenz dieser Frau, den eminent praktischen Lebensverstand, die täuschende Einfachheit, die aus vielen Wesensströmen herauskristallisiert wurde. Bewundernswert, manchmal fast anstössig, bleibt die geistige Unabhängigkeit dieses furchtlosen Charakters Ergebnis lebenslangen Trainings. Kein Wunder, dass sich die vielen Hilf- und Ratlosen um sie drängen, denen sie oft durch Wort, meist durch ihr Blosses So-Sein Wegweiser im Lebenslabyrinth sein kann. Kurz gesagt und laienhaft formuliert würde ihre Botschaft lauten: «Das Ich trägt in sich zwei unveränderliche Zustände, Jetzt und Hier, aber das Jetzt und Hier, der Augenblick, ist die Ewigkeit, so wie wir teilhaben am Göttlichen», womit sie sich in Uebereinstimmung mit vielen grossen Geistern der Menschheit befindet.

Dr. Gabriele Strecker

Lehrerinnen haben noch nicht überall den gleichen Lohn wie Lehrer

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Zürich

Der Schweizerische Lehrerinnenverein, der seit 80 Jahren in deutschsprachigen, konfessionell gemischten Kantonen beheimatet ist, hielt seine Delegiertenversammlung in Zürich ab. Ausser den üblichen Verhandlungen galt die festliche Zusammenkunft der Sektion Zürich, die auf 75 Jahre ihres Bestehens zurückblickte. Die Zürcher Lehrerinnen erwählten sich als Meisterinnen der Organisation; reibungslos wickelte sich das reichhaltige Programm der Tagung ab.

Freudig bewegt, angeregt durch den erneuten Kontakt mit Gleichgesin-

ten, ermuntert, Lehr- und Erziehungsaufgaben neu zu überdenken, berufliche Mühsale zu überwinden, trennten sich die Teilnehmerinnen nach einer wohlgelungenen Schifffahrt auf dem Zürichsee. An der abendlichen Geburtstagsfeier der Sektion Zürich, im Kasino Zürichhorn, nahmen als Gäste und Gratulanten Stadtpräsident Dr. Sigmund Widmer und Dr. Gilgen, Chef des Kantonalen Erziehungsdepartementes, teil. Die Abgesandten befreundeter Lehrerinnenorganisationen brachten Glückwünsche und Gaben in origineller Form. Im Musiksaal des

Stadthauses fand zu Ehren von Elisabeth Lenhardt, Lehrerin in Arn bei Horgen und anerkannte Verfasserin von Jugendschriften, die aus ihrem lebensnahen Unterricht an der dörflichen Gesamtschule hervorgegangen waren, eine Feier statt. Ihr erzieherisch-künstlerisches Wirken wurde in herzlichen, von Musik umrahmten Ansprachen gewürdigt. Höhepunkt war die Ueberreichung einer Festschrift des Schweizerischen Lehrerinnenvereins als Freundesgabe an Elisabeth Lenhardt.

Von besonderem Interesse dürfte der Jahresbericht der Zentralpräsidentin, Agnes Liebi (Bern), sein. Aus diesem sei in gedrängter Form mitgeteilt:

«Die Wahrung finanzieller Interessen des Schweizerischen Lehrerinnenstandes», wie es in den ersten Statuten vor 80 Jahren hiess, ist heute nicht mehr vorrangliches Postulat. Jedoch ist die Besoldungsgleichheit mit dem Lehrer noch nicht in allen Kantonen erreicht. Bildungsdiskussionen werden noch oft ohne Miteinbezug der Lehrerinnen geführt. Mitsprache und Mitbestimmung in pädagogischen, didaktischen und schulpolitischen Fragen ist eines der Ziele des Lehrerinnenvereins. Erfreulich ist die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Lehrerverein in den Jugendschriften- und in der Fibelkommission. Weiterbildung der Lehrerin und Einflussnahme auf die Ausbildung der Lehrerinnen, Zusammenarbeit mit pädagogischen Organisationen des In- und Auslandes, aktuelle Schulprobleme – das alles wird im Lehrerinnenverein erörtert und in dessen Publikationsorgan, der «Schweizerischen Lehrerinnenzeitung» den Kolleginnen zu Stadt und Land kundgegeben.

Wiederum erwies sich die Existenzberechtigung einer besonderen Lehrerinnenvereinigung auch in unserer Zeit der offiziellen Gleichstellung von Mann und Frau. Magda Werder

Zum Hinschied von Didi Blumer

B.K.W. Im glarnerischen Schwanden, ihrem Geburts- und Heimatort, ist die Gründerin und langjährige Leiterin der Frauenschule «Heim» Neukirch an der Thur im Alter von 90 Jahren gestorben. Nach dem Besuch der Sekundarschule ging die junge intelligente und sensible Didi Blumer der verwitweten Mutter im elterlichen Nähmaschinengeschäft an die Hand. Wenn eine Maschine verkauft worden war, hatte Didi der Käuferin bei dieser zu Hause die nötigen Instruktionen zu erteilen. So lernte sie den Charakter der Wohnstuben ihrer engsten Heimat kennen und wurde dabei bewusst, wie schwer das Leben auf einer Arbeiterfrau lastete. Wenn eine solche damals nach vielstündigem Tagewerk heimkehrte, musste sie zuerst bei der «Gauernerin» die Kinder abholen, dann das Abendessen zubereiten, alsdann waschen, bügeln, nähen und flicken. Zu einem der Gesundheit dienenden Kochen blieb weder Zeit noch Kraft, und es fehlte auch das nötige Geld dazu. Aus dieser Erkenntnis heraus entschloss sich Didi Blumer zum Beruf der Hauswirtschaftslehrerin, zu welchem sie ihre Ausbildung im Hauswirtschaftslehrerinnen-Seminar Zeltweg Zürich erhielt.

Die Gemeinde Schwanden beauftragte in der Folge die junge Lehrerin mit dem Koch- und Haushaltungunterricht auf einfacher Basis für die künftigen Frauen und Mütter des Dorfes. In Zusammenarbeit mit Christine Zulauf, Leiterin der Frauenschule Chur, gab Didi Blumer das in der ganzen Schweiz bekannte, in vielen Auflagen erschienene Kochbüchlein «22 Rezepte» heraus. Während neun Jahren arbeitete sie als Hauswirtschaftslehrerin im Hauswirtschaftslehrerinnen-Seminar Zeltweg Zürich mit, worauf sie sich zu einem Studienaufenthalt nach Norwegen, Schweden und Dänemark begab. Dort begeisterte sie sich für die für Jugendliche und Erwachsene geleistete Bildungsarbeit. Als sie dann noch von den von Dr. Fritz Wartenweiler in unserem Lande unternommenen ähnlichen Bestrebungen hörte, entschloss sie sich, eine Schule neuer Art ins Leben zu rufen, in welcher, der Forderung Pestalozzis entsprechend, Kopf, Herz und Hand gleicherweise lebendig tätig sein sollten. Im Frühling 1925 zogen die ersten Schülerinnen zu einem Sommerkurs ins «Heim» in Neukirch an der Thur ein. Jahr um Jahr, während einiger Jahre übrigens auch im Winter, folgten sich die Kurse, bis Didi Blumer ihres vorgerückten Alters wegen zurücktrat und die Leitung jüngeren Kräften überliess. «Erleben lassen ist wichtiger als belehren», hatte nach Pestalozzi der Wahlspruch von Didi Blumer gelautet.



**Straflos oder nicht?**

Bis Ende Oktober haben die Kantonsregierungen, die politischen Parteien und «interessierte Organisationen» Zeit, dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ihre Ansicht zu den drei Entwürfen, die straflose Schwangerschaftsunterbrechung betreffend, bekanntzugeben. «Interessierte Organisationen» sind natürlich auch alle Frauenorganisationen. In Basel-Land zum Beispiel wurde von der Kantonsregierung auch die Frauenzentrale um ihre Vernehmlassung gebeten. Also nicht nur Dachverbände der Frauenorganisationen, sondern auch die kantonalen Vereine können und sollen sich äussern.

**Wie aber die Meinung erfahren?**  
 Wie aber die Meinung jedes einzelnen Mitgliedes erfahren? Und zwar so, dass Gegner und Befürworter antworten können? Die Sektion beider Ba-

sel der Schweizerischen Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch hat den nachstehend abgedruckten Fragebogen zusammengestellt, der alles enthält, was heute im Zusammenhang mit einer Liberalisierung (oder auch Verschärfung) des straflosen Schwangerschaftsabbruches diskutiert wird. In einigen tausend Exemplaren ist er dort in Basel-Stadt und -Land in Umlauf.

**Sieben Varianten**

Sieben Varianten stehen zur Diskussion. Die Vollständigkeit des Bogens ermöglicht es wirklich jedem, seine Meinung zur Frage zu äussern. Wenn eine andere Organisation den Bogen gerne für sich übernehmen möchte, so hat sie dafür die Zustimmung der Sektion beider Basel der Schweizerischen Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch zum voraus. Einzige Bedingung: Mittelteil an die genannte Vereinigung. Adresse: SVSS, Sektion beider Basel, Postfach 238, 4001 Basel 1, Postcheck: 40-34026. Wie der Vorschlag des Bundesrates schliesslich lauten wird, das kann, so oder anders, unter Umständen abhängen.

Anneliese Villard-Traber

**Fragebogen zur Schwangerschaftsunterbrechung (SUB)**

Welche der unten angegebenen Lösungen befürworten Sie? Bitte kreuzen Sie diejenige Lösung an, mit der Sie einverstanden sind.

A <b>Heutiges Gesetz:</b> SUB ist straffrei, wenn das Leben oder die Gesundheit der Frau schwer gefährdet sind (medizinische Indikation).	
B <b>Die drei Vorschläge der eidgenössischen Expertenkommission:</b> - SUB ist straffrei wie unter A und zusätzlich, wenn die Schwangerschaft aufzuzwingen wurde (ethische oder juristische Indikation) oder wenn das Kind mit hoher Wahrscheinlichkeit körperliche oder geistige Schäden zur Welt brächte (eugenische Indikation).	
C SUB ist straffrei wie unter B und zusätzlich, wenn die Frau in eine schwere menschliche Notlage geraten würde (soziale Indikation).	
Für A, B und C liegt das Entscheidungsrecht beim Arzt und einem zweiten Begutachter.	
D SUB ist während der ersten drei Schwangerschaftsmonate straffrei. Die Frau oder die Ehegatten entscheiden. Der ausführende Arzt wird vom Kanton bestimmt (Fristenlösung ohne freie Arztwahl).	
E <b>Vorschlag der hängigen Volksinitiative:</b> SUB ist während der ganzen Schwangerschaft straflos. Sie darf selbstverständlich nur von einem Arzt durchgeführt werden.	
<b>Andere Vorschläge:</b>	
F SUB ist straffrei wie unter D, aber die Frau ist frei in der Arztwahl (Fristenlösung mit freier Arztwahl, wie sie in mehreren Ländern entweder eingeführt ist oder im Vordergrund der Diskussion steht).	
G SUB ist unter keinen Umständen straflos (Verschärfung des jetzigen gesetzlichen Zustandes).	
<b>Kurze Begründung Ihrer Stellungnahme:</b> Benützen Sie dazu die Rückseite dieses Blattes.	

**Personalien:** (ohne Namensangabe)

1. Geschlecht:	2. Geburtsjahr:
3. Zivilstand:	4. event. Kinderzahl:
5. Beruf:	6. Konfession:
7. Kanton:	

Senden Sie den ausgefüllten Bogen an: Adresse der Organisation, die den Fragebogen übernimmt.

(Bitte senden Sie den hier lediglich als Muster abgedruckten Fragebogen weder an die Sektion Basel der Schweizerischen Vereinigung für straflose Schwangerschaftsabbruch noch an die Redaktion des «SFB». Er soll einfach als Anregung für die verschiedenen Organisationen gelten.)

*Die Leserin hat das Wort*

**Woher wissen wir, was Gott will?**

Eine weitere Antwort auf «Der gesegnete Mutterschoss ist heilig», «SFB» Nummer 18

Die Stellungnahme zum Schwangerschaftsabbruch von Pfarrer Martig («SFB» Nummer 18) zwingt mich zu einer Erwiderung, denn es sind dem Schreiber einige Denkfehler unterlaufen:

Zwischen der befruchteten Eizelle und der Geburt eines Kindes liegen üblicherweise neun Monate. Das Kind im Mutterleib ist erst von dem siebten Monat an lebensfähig. Bis zum dritten Monat (Fristenlösung) ist es noch kein Mensch, sondern ein Verband sich re-

produzierender Zellen. Das ist auch jede Pflanze. Zu welchem Zeitpunkt dieser Zellverband mit einer Seele erfüllt wird, weiss niemand, hingegen lässt sich anatomisch feststellen, dass bis zum dritten Monat noch kein empfindendes Gehirn ausgebildet ist. Wenn nun die Seele bei der ersten Zellteilung eingehaucht würde, so möchte ich fragen, wohin sie bei einem Spontanabort, der ja in den ersten Wochen sehr gut möglich ist, geht?

Pfarrer Martig schreibt: «Das kleine Neugeborene in der Wiege ist ein Kind Gottes. Auch das werdende Leben ist unantastbar. Ihm gebührt Scheu und Ehrfurcht. Das Kind gehört Gott.»

Ich bin mit Pfarrer Martig einig, dass wir die Ehrfurcht vor dem Leben wieder ernst nehmen sollen. Aber diese Ehrfurcht sollte nicht spätestens bei der Rekrutenschule aufhören, wo den jungen Menschen die sogenannte Zucht zum Zwecke des Totschlagens beigebracht wird. Ich glaube, bevor wir das «werdende Leben» schützen wollen, sollten wir das «existierende

Leben» beschützen. Unsere Kinder, nicht unsere Föten. Da liegt der Hase im Pfeffer. Wie viele misshandelte Kinder gibt es, um die sich niemand kümmert? Herr Pfarrer, wie viele siechen in schlecht geleiteten Heimen dahin, wie viele werden zu Verbrechern, weil ihnen die gesellschaftlichen und (leider) auch kirchlichen Vorurteile in Folge ihrer unehelichen Geburt (im Dienstbüchlein Name des Vaters) gar keine andere Chance lassen? Aber eben, da könnte man halt dem Staat ins Gehege kommen, und das kann unter Umständen unangenehme Folgen für die Karriere haben, nicht wahr, Herr Pfarrer?

Es ist ein lächerlicher Trost, einer Mutter, die gesundheitlich, ökonomisch, seelisch und geistig überfordert ist, zu sagen: «Gewiss, es ist nicht immer leicht, aber Gott hat es halt so angeordnet», oder «Gott will es so haben, er weiss schon, was er tut.» Woher wissen wir, was Gott will? Er hat uns auch die Instrumente und das Wissen zum Abbruch einer Schwangerschaft gegeben. Ich glaube deshalb, die Entscheidung liegt da gar nicht bei Gott, sondern ganz allein bei jedem einzelnen von uns. Ich glaube, Herr Pfarrer Martig, Sie haben vergessen, dass uns Gott sehr viel Entscheidungsfreiheit überlassen hat. Darin liegt ja gerade die ethische Aufgabe, die uns vom Tier unterscheidet. Man kann die Frage auch andersherum stellen: Was ist ethischer, einen Zellverband zu vernichten oder ein Kind in eine unterprivilegierte, quälende Situation hineingebären oder es eventuell dem körperlichen und seelischen Hunger preiszugeben?

Ein Gedanke ist mir beim Lesen Ihres Beitrages nie aus dem Kopf gegangen: Wunders Sie sich bei einer solchen Realitätsfreiheit und gedanklichen Inkonsistenz noch über die leeren Kirchen? Heinz Joho

**Es sind die Männer, welche die Abtreibung wollen**

Ich glaube, es ist zum Schaden der Frauenbewegung, wenn man aus der Frage des straflosen Schwangerschaftsabbruchs gewissermassen eine *Frauenfrage* macht. Bei den Frauenstimmrechtsdebatten habe ich sicher nie protestiert. Hier geht es um Dinge, die auf anderer Ebene stehen und viel tiefer in die Lebensgesetze eingreifen. Nach 32jährigem Dienst für Ehesuchende (kirchliche Ehevermittlung analog der reformierten) weiss ich, dass es ja gewöhnlich der *Mann*, nicht die Frau ist, welcher das Kind weghaben möchte. Handelt es sich um eine ledige Mutter, so wird diesbezüglich Druck auf sie ausgeübt. Ich könnte von zwei solchen Fällen aus letzter Zeit erzählen, bei einem weiteren wurde das Mädchen durch den Schwängerer sozusagen zu einer Abtreibung gezwungen. Man darf dem Manne nun nicht auch in der Ehe eine Waffe, eine Handhabe für die Abtreibung in die Hand geben, während man doch weiss, wie oft die Mutter sich mit einem unerwünschten Nachzügler abfindet. Ich halte es für durchaus unrichtig, hier von einer *Befreiung* der Frau zu sprechen.

Mit grosser Feinfühligkeit hat Frau Blunsky, Nationalrätin, im Adoptionsrecht die Bestimmung eingefügt, dass die Mutter sich erst nach acht Wochen entscheiden darf, ob sie das Kind weggeben will, eben, weil man den Druck der Verwandten und sogar der Behörden auf die nach der Geburt hergenommene Wöchnerin kennt. Man soll über alles nachdenken, reden, aber das Wort Ehrfurcht hat dem Lebensgeheimnis gegenüber immer noch einen ersten Stellenwert. Erica Schubiger

**Jährlich versagen 50 000 Frauen**

Wir wissen es alle: Jährlich werden allein in der Schweiz 50 000 Menschen getötet. Eine Initiative «Recht auf den eigenen Bauch» wurde lanciert und von Schweizer Frauen und Männern unterschrieben.

Ich bin der festen Meinung, dass das Pferd einmal mehr am Schwanz aufgezäumt wird. Wir Frauen wollen Verantwortung übernehmen und die Zukunft mitbestimmen. Dort aber, wo wir für uns, für unsere Familie und unsere Kinder die Verantwortung übernehmen müssen, versagen jährlich 50 000 Frauen. Denn, geht es bei diesem Problem nicht einzig und allein

um die Verantwortung und das Prestige?

Jeder Arzt ist heute bereit, jeder Frau und jedem Mann mit Rat beizustehen und ihnen die nötigen und geeigneten Verhütungsmittel abzugeben. Ist eine Abtreibung nicht ein Abschieben der Verantwortung auf den Arzt? Wenn es nach der Strafloserklärung der Abtreibung nur noch geliebte Wunschkinde geben würde, Kindsmishandlungen, Heim- und Schlüsselkinder der Vergangenheit angehören würden, wäre ich sofort einverstanden. Leider geben uns Berichte aus dem Ostblock, wo die Abtreibung schon mehrere Jahrzehnte legal ist, ein anderes Bild.

Gewiss, auch ich bin für Familienplanung. Es steht fest, dass eine Familie nicht mehr Kinder haben sollte, als es die Gesundheit, die Wohn- und Finanzverhältnisse zulassen. Nie kann aber ein Schwangerschaftsabbruch zur Familienplanung benutzt werden. Die seelischen und gesundheitlichen Folgen sind, wie mir ein Arzt bestätigte, oft viel grösser, als es ein Kind gewesen wäre. Wenn eine schwere gesundheitliche Schädigung der Mutter zu befürchten ist, reicht auch die heutige Gesetzgebung zum Abbruch der Schwangerschaft aus und ist in diesem Moment, meiner Ansicht nach, auch angebracht.

Ich frage mich nur, was wir noch schützen wollen, wenn das menschliche Leben in der heutigen Gesellschaft so wenig zählt, wenn jede warnende Stimme als Pfaffenkram abgetan und als altdemisch bezeichnet wird.

Warum kommt es in unserer reichen, sozial eingestellten Schweiz überhaupt zu dieser Initiative? Sind wir jungen und glücklichen Mütter mitschuldig, weil wir von den vielen glücklichen und seligen Stunden mit unseren Kindern zu wenig weitererzählen? Heben wir die Alltagsorgen und Unannehmlichkeiten zu stark hervor? Sind wir den ledigen Müttern gegenüber zu wenig tolerant und hilfsbereit?

Ich bin der Ansicht, dass eine Strafloserklärung des Schwangerschafts-

abbruchs nicht das gewünschte Resultat ergibt, dass im Gegenteil daraus viele neue Probleme entstehen würden. So würden mit Bestimmtheit die psychischen Erkrankungen und die Depressionen der Frauen vervielfacht. Aus diesen Überlegungen habe ich grosse Bedenken und kann der Initiative unter keinen Umständen zustimmen. Madeleine Klee-Kramer

**Nachwort der Redaktion**

Leider scheinen die Missverständnisse zwischen Befürwortern und Gegnern fast unausrotbar: Auch die Befürworter der Fristenlösung wollen nämlich keine Frau zu einem Schwangerschaftsabbruch überreden. Sie wollen aber jene Frauen, die sich für diesen Schritt entschlossen haben, von der *Strafandrohung* befreien. Dass diese Strafandrohung völlig unwirksam ist, beweisen jährlich 50 000 illegale Abtreibungen. Nach der heutigen Regelung wird von tausend Frauen, welche abtreiben, eine einzige bestraft. Hunderte von Frauen werden jährlich auf die erniedrigende Suche nach einer illegalen Abtreibungsmöglichkeit getrieben, weil in einzelnen Kantonen nicht einmal ein legaler Schwangerschaftsabbruch durchgeführt wird. Bezirksanwalt Dr. Harald Olav Siegrist (Zürich) - ein Mann, der sich seit Jahren mit dem Problem des Schwangerschaftsabbruchs befasst, selbst zuerst Medizin studiert und ein Buch über die illegale Abtreibung geschrieben hat -, hat übrigens die Probe aufs Exempel gemacht: Er schickte eine junge, ledige Frau in einem jener Kantone, welche auch keine legale Unterbrechung durchführen, zu Ärzten, um sich die Pille verschreiben zu lassen. Sie musste bei 43 Ärzten anknöpfen, ehe sie ein Rezept in den Händen hielt...

Alle, auch die Befürworter der Fristenlösung, sind sich vollständig im klaren, dass ein Schwangerschaftsabbruch immer nur letzte Notlösung und niemals ein Mittel zur Familienplanung sein kann. Vreni Wettstein



**Ohne Kommentar**

Gesucht  
**MINI-SEXY Serviertochter**  
 In schönen Landgestaffel  
 Schätzen Sie Fröhlichkeit und ein schönes Arbeiten? Auch Anfängerin. Sehr hoher Lohn.

**Kennen Sie die sensationelle Frau**  
 die Ihrem Mann eine Lebensstellung verschafft, in der er sich nicht nur wohlfühlt, sondern als angesehener Mitarbeiter auch überdurchschnittlich viel verdient? Sie können diese sensationelle Frau sein!  
 Wir haben nämlich eine wirklich gute Stelle mit Aufstiegchancen für Ihren Mann frei, falls er kaufmännischer Angestellter mit guten Französischkenntnissen ist.

Kurzofferten unter Chiffre

**Veranstaltungen**

- Lyceumclub Bern**  
 5. Oktober, 16 Uhr: «Voyage en zigzag à travers l'URSS, le Turkestan et le Caucase». Causerie de Monsieur le Conseiller d'Etat Virgile Moine.  
 19. Oktober, 16 Uhr: «Trotzkoff & Co. - gestern und heute.» Vom Glanz und Elend des Mädchenbuches. Vortrag von Elisabeth Bühler, Bern.  
 26. Oktober, 16 Uhr: Vortrag mit Dias über Peru, vom Ehepaar Pfarrer Christoph und Erika Moser-Gysin (Thun).

Menschen, die immer daran denken, was andere von ihnen halten, wären sehr überrascht, wenn sie wüssten, wie wenig die anderen über sie nachdenken.  
 Bertrand Russell







(Fortsetzung «Courier»)

**Winterthur**  
Am 26. Februar waren die Winterthurer BGF von Stadtgenieur Th. Enzmann zur Besichtigung der Kläranlage im Hard eingeladen. Das internationale Thema «Unsere persönliche Verantwortung zur Erhaltung der Umwelt - im Hinblick auf die Reinhaltung

von Wasser und Luft» war dem Referenten ein persönliches Anliegen. Im Demonstrationsraum machte er die Frauen anhand von Plänen und Wasserproben mit den Begriffen der mechanischen und biologischen Abwasserreinigung vertraut. Der Rundgang durch die vorbildlich gepflegte Anlage führte an den Fangrechen, Vorrein-

gungskanälen und Klärbecken vorbei und durch die verschiedenen Maschinenräume. Dem Hinweis auf die Notwendigkeit zum weitem Ausbau der Anlage zur chemischen Wasserreinigung und zur Klärschlammverbrennung wurde lebhaftes Interesse und Verständnis entgegengebracht.  
Direktor Dr. Hans Plüss referierte am

16. November zur «Volksabstimmung über den Vertrag Schweiz - EWG». Seine Ausführungen, die er durch Lichtbilder illustrierte, kehrten zu den Verhandlungen von Alt-Bundesrat Schaffner zurück, die den Weg für das Freihandelsabkommen bereiteten, das durch Botschafter Dr. Jolles und Bundesrat Brugger zum guten Ende ge-

führt wurden. Die von grosser Sachkenntnis zeugenden Erläuterungen verhalfen bestimmt zur eigenen Meinungsbildung der aufmerksamen Zuhörerinnen. Die lebhaft benützte Diskussion bewies ein eifriges Mitdenken der Mitglieder.

**Zürich**

Für die Zürcherinnen war es eine ganz besondere Freude, dass der Schweizerische Verband sein 25-Jahresjubiläum in ihrer Stadt feierte. Zürich beherbergte am 27. und 28. Mai zahlreiche Gäste aus dem Ausland, darunter auch Nazla Dane. Verschiedene Referate zum Thema «Ein Leben lang lernen», der Empfang im Stadthaus, das festliche Bankett, die Schifffahrt und die Anwesenheit der inzwischen verstorbenen Elisabeth Feller, das alles liess diesen Anlass zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.

An zehn Meisenabenden und 30 Schwarzkaffeeplaudereien hatten die Zürcherinnen zudem Gelegenheit, viel Interessantes zu erfahren und so dem nationalen Thema gerecht zu werden.

**Sieg für San Marinos Frauen**

Die Frauenrechtsbewegung in San Marino, der kleinsten und ältesten Republik der Welt, hat einen grossen Sieg errungen: Das Parlament des Bergstaats bei Rimini verabschiedete mit 28 gegen 0 Stimmen bei 18 Enthaltungen ein Gesetz, demzufolge jetzt Frauen in alle Regierungsämter und ins Parlament gewählt werden können. Das Wahlrecht hatten die Frauen der nur 70 Quadratkilometer grossen Republik bereits 1959 erhalten.

**Venenkraft**

**gegen schwere, müde und schmerzende Beine**

Bei Durchblutungs-Störungen, Kreislaufbeschwerden kann Ihnen **Venenkraft** helfen, denn es fördert die Durchblutung in den Venen und verhindert das Auftreten von Blutstauungen und Krampfadern.

Venenkraft hilft bei:

**Venenstauungen, Schweregefühl, Einschlafen der Glieder, Müdigkeit, schwere, schmerzende Beine.**

Venenkraft-Dragees zu Fr. 7.50 und 13.80 und Venenkraft-Tonikum. In Apotheken und Drogerien.

**Denken Sie an Ihren Magen, wenn Sie an Kaffee denken?**



Dann sollten Sie sich für den neuen Kaffee S interessieren. Er wird in einem Spezialverfahren mild-bekömmlich veredelt. Sie können sicher sein, daß gewisse Reizstoffe, die Sie nur unnötig belasten, dabei entzogen werden. Dabei bietet Kaffee S trotzdem alles, woran Genießer denken, wenn sie an Kaffee denken: volles Aroma, würzigen Geschmack und anregendes Coffein. Auch Kaffee-Empfindliche brauchen also nur an den Genuß zu denken, wenn sie an Kaffee denken - an Kaffee S.

**KAFFEE S - reizarm veredelt**  
Der Sanfte mit dem starken Aroma. Stimuliert und schmeckt und schont.



**Ein Betrieb mit den besten Voraussetzungen für Ihre erfolgreiche Mitarbeit in leitender Position**



Ein fortschrittlicher Betrieb, denn er wird von einem kompetenten Partner, der grössten schweizerischen Organisation für Gemeinschaftsverpflegung, geführt.

Ein Betrieb, den es auch in Ihrer näheren Umgebung gibt, denn unsere Auftraggeber sind Banken, Versicherungen, Industrieunternehmen, Verwaltungen und Schulen der ganzen deutschen Schweiz.

Ein Betrieb, in dem neue und eingesetzte Mitarbeiter zum Team werden, um die anspruchsvolle Aufgabe zu lösen.

Ein Betrieb mit freundlicher Atmosphäre, in der sich unsere Mitarbeiter und unsere Gäste wohl fühlen, denn bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt.

Ein Betrieb mit einer klaren Arbeits- und Freizeit-Regelung, von dem Sie selbstverständlich auch zeitgemässe Sozialleistungen und ein der Entwicklung entsprechendes Gehalt (mit 13. Monatslohn) erwarten dürfen.

Ein Betrieb, der hohe Anforderungen an Ihr fachliche hauswirtschaftliche Ausbildung stellt, Ihnen aber auch Spielraum für persönliche Initiative lässt.

Das SV-Personalrestaurant. Wenn Sie die erforderliche hauswirtschaftliche Ausbildung oder gastgewerbliche Praxis haben, würden wir Ihnen gerne die Leitung eines kleineren oder grösseren Personalrestaurants anvertrauen. Lassen Sie sich bitte unverbindlich orientieren.

**SV-SERVICE**  
Restauration - Betriebsberatung - Sozialberatung  
Schweizer Verband Volkswirtschaft  
Neumünstlerstrasse 1, 8032 Zürich  
Telefon 01/32 84 24

**Wer stets inseriert wird nicht vergessen!**

**Innerhalb 24 Stunden sehen Ihre Hände hübscher und zart aus**

... und Sie erhalten viele Komplimente, so sichtbar pflegt die bekannte **Ya-Pa-Handcreme** nach Dr. Cattani Ihre Hände. Spröde und rauhe Stellen, Risse und Reizungen verschwinden schnell. Die Hände werden sofort samtw weich.

Dosen oder Tuben ab Fr. 2.90, in Apotheken, Drogerien, Fachgeschäften.



Geegründet 1945  
**HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES**  
S Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Chinesisch und Schwyzertütsch  
Tages- und Abendschule. Vorbereitung auf alle Sprachprüfungen, insbesondere auf die Cambridge-Prüfungen.



Bestecke

In Alpacca 100 g versilbert (auch hartglanzversilbert). Bis zu 30 % billiger durch Direktverkauf ohne Vertreter (nur Versand). Klassische und moderne Formen, auch in Chromnichel-Grosse Auswahl. Aussteuerabgabe. Verlangen Sie Gratisprospekte oder Muster zur freien Ansicht.

Georg Fuchs Bestecke 6951 Ponte Capriasca TI Tel. 091 93 16 46

**Das Töchterinstitut Steig sucht zu baldigem Eintritt**

**Heimerzieherin**

zur Betreuung der Gruppe jüngerer Mädchen. Unser Heim nimmt max. 15 Mädchen auf, die alle die öffentlichen Schulen der Stadt besuchen. Von unserer neuen Mitarbeiterin erwarten wir Bereitschaft zur Teamarbeit und zur Führung von verhaltensgestörten Kindern. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen und gute Entlohnung. Offerten sind zu richten an die **Präsidentin der Heimkommission, Frau E. Majer-Lanz, Stokarbergstrasse 24, 8200 Schaffhausen.**

**Der Städtliche Dienst Zürich sucht zum baldmöglichsten Eintritt eine jüngere**

**Mitarbeiterin**

mit kaufmännischer Ausbildung, Handelsschule oder entsprechender Büropraxis. Rasche Auffassungsgabe, sorgfältige und flinke Maschinenschreiberin, gute Umgangsformen sind Voraussetzung.

Es handelt sich um eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in kleinem Team.

Geboten werden gute Besoldung, 13. Monatslohn, fortschrittliche Sozialleistungen, Verpflegungsbeitrag, Fünftagewoche.

Auskunft über die Stelle erteilt der Städtliche Dienst Zürich, Walchestrasse 33, 8035 Zürich 6, Telefon 01 28 94 60.

Der Chef des Städtlichen Dienstes



**Guter Tee kommt aus London!**

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« **Crowning's Tea** - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

**GUTSCHEIN:** Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)



# Die Wege der Couture sind wunderbar

Das Girl von gestern, das kesse, frische, verwegene grinsende, das sich auf den Modefotos hinlummelnde, hat sich zur Dame ausgewachsen. Seine Miniröcke und zerfransten Jeans sind dahin. Sein Modediktat, vielmehr dasje-

nige der Herrschaften in Paris und Rom, macht in Nostalgie, und die Vorbilder liegen zwischen Jugendstil und roaring twenties. Wenn man nicht mehr sorgfältig auswählt, kann man leicht ins Kitschige, Lächerliche abgleiten. Sogar Omas Strassenboa soll wieder Mode werden und sonst noch eiliches, was zwar teuer, aber nicht gerade der gefährdeten Tierwelt entsprechend geplant wurde. Wahrscheinlich sind die modernen Frauen einigen modeschöpfenden Herren in den letzten Jahren zu selbständig, zu wenig Statussymbol des Angetrauten geworden, weshalb sie bewusst das hilflose, verhätschelte Dämchen kreieren, für das viele Tiere Federn und Haare lassen müssen, damit man auf den ersten Blick sieht, dass es zu einem solventen Eheherrn gekommen ist.

Es ist durchaus möglich, dass im kommenden Winter für die geistig Schichten unter den Frauen Affenarten, Luchse, Schlangen und andere Tiere aussterben müssen; doch vielleicht hoffen wir's - sind auch sie nun in der Mehrzahl so umweltbewusst geworden, dass sie sich an Dinge halten, mit deren Herstellung man nicht die gefährdete Tierwelt ausrottet. Die Intelligenten machen schon lange nicht mehr mit.

Der kühle Frühsommer meinte es gut mit den Mannequins von Paris, die



in Tweed, Leder und viel, teilweise grausig gefärbtem Pelz posieren mussten. Füchse müssen zu Hauf zur Garnitur von Mänteln und Kleidern erhalten. Schlangenhüte müssen menschliche Haut wärmen. Sympathischer und dezenter sind die auf Stoffe gedruckten Schlangennuster.

Ueberhaupt gibt es in den neuen Kollektionen viel wirklich Elegantes, das die Fauna nicht strapaziert. Man wagt es wieder, sich etwas Neues zu kaufen, weil die vorwiegend gediegene Eleganz Sicherheit verleiht. Das allzu grell Modische hat die Käuferinnen lange genug auf Tragbares warten lassen. Für ein Pièce de résistance gibt man gern auch mehr Geld aus als für etwas Spassiges, das man, dreimal getragen, nicht mehr sehen mag.

Tagsüber gibt man sich überaus sportlich in Mänteln, die immer noch tailliert, vorwiegend gegürtet oder neu-

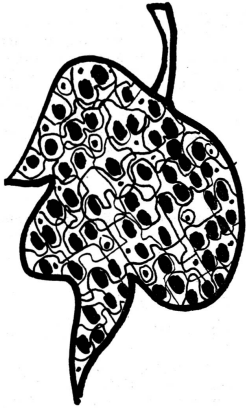
erdings bereits unter den Schultern sich weitend sind. Die von den Couturiers in den letzten Saisons abgelehnte Hose wurde diesmal in allen Kollektionen fleissig einbezogen, nachdem die Frauen einfach nicht mehr auf dieses praktische Kleidungsstück verzichten wollten. Bei Cardin ist sie neuerdings schmaler geworden. Begleitet wird sie von langen, meist gegürteten Jacken. Manchmal gestalten Glitzergürtel die Cardigans festlicher. Die Jacke begleitet nicht nur die Hose, sondern auch das bedruckte Kleid. Ueberhaupt ist Mehrteilig Trumpf. Zum Kostüm werden Hose, Pullovers, Débardeurs und Chemiseblusen assortiert. Gestricktes, Jersey und auch Tweed sind Favoriten. Das alles ist praktisch für Sport, Arbeit und Reise. Die Jupes sind gewickelt, plissiert oder mit tiefen Falten versehen. Die Kleider, kniefrei bis knöchellang, wie sie am besten zur Trägerin passen, können schmal oder plissiert sein.

Und immer noch ist man ein - wenn auch ziemlich veredelter - Hemdenmatt. Das Hemd kann uns durch den ganzen Tag begleiten, als klassischer Chemisier am Tag, langwallend am festlichen Abend, sofern man nicht lieber als Empiredame oder Sari-Lady zum Ball geht. Die abendliche Romantik wird mit Samt, Spitzen, Seide oder wehendem Chiffon, ja sogar Pailletten unterstrichen.

Die Dame bedeckt ihr Haupt mit Turban, Strickmütze oder weichem breitrandigem Filzhut. Sie kann auch ihr behütetes Köpfchen wie eine Femme fatale aus einem Balzacroman ver-schleiern.



Mit einem der praktischen Hanro-Mo-delle ist jede moderne, aktive Frau gut angezogen.



Waldmannstrasse 10, Zürich 1  
Telefon 01 32 85 20

Zwischen Bellevue und Pfauen  
(bei der Rämipost)

Das erste Damenmoden-Spezialgeschäft für

vollschlanke Damen

Grössen 44-52, Zwischengrössen 43-51

In der modischen Herbst- und Winterkollektion finden Sie eine **grosse Auswahl** an

Costumes - Mänteln  
Kleidern - Deux-Pièces

**Modische  
Blusen  
weiss  
und  
farbig**



Verkaufsgeschäfte in St. Gallen, Zürich, Basel, Bern, Luzern, Gstaad, Interlaken, Montreux, Crans-Montana, Zermatt, Davos und St. Moritz.

Inserate im  
«Schweizer Frauenblatt»  
informieren  
und bringen Gewinn!

Zu solchen modischen Rückblicken passt natürlich die stämmige Plateausohle, die ihre Trägerin zu einem Landsknechtschritt zwingt, nicht mehr. Der Stöckelschuh scheint wieder zu kommen; doch wer's gern warm um die Waden hat, trägt neuerdings Jacquardtiefel.

Und die beliebtesten Farben in all dieser Pracht: sehr viel Schwarz, auch fröhliches Rot und saftiges Grün neben etwas Kamelhaar und Rosa.

Die Wege der Couture sind wunderbar!  
Ariane



**HANRO  
Sports  
Wear**

Slacks  
Skirts  
and Tops



JUGENDLICHE, DURCH PERFEKTEN HAARSCHNITT  
WANDELBARE HERBST- UND WINTERFRISUREN AUS PARIS  
MIT MODISCHEN, EXKLUSIVEN ACCESSOIRES  
VON ALEXANDRE

Coiffures pour dames

**de Neuville & Seilaz**

8001 Zürich, Paradeplatz 2, Telefon 01 25 76 26  
Gleiches Haus in St. Moritz  
Hotel Palace, Telefon 082 3 35 26



# Die engagierte Frau geht weiter. Zu den wirklichen Aufgaben des Lebens.

Also zu den Aufgaben, mit denen  
sich das  
**Schweizer Frauenblatt** -  
das Sie jetzt gerade vor  
sich haben - befasst:

- aktuelle Probleme von  
Staat und Gemeinwesen
- Bildungsgleichheit für  
Mädchen und Burschen
- Rechtsfragen
- Hintergründe und Trag-  
weite von Abstimmungen  
und Wahlen
- parlamentarische Anlie-  
gen der Frauen
- Konsumentenfragen
- Anerkennung der Haus-  
frauenarbeit als Beruf



Bestimmt haben Sie eine  
Bekannte oder Freundin,  
welche sich aktiv mit  
diesen Themen auseinan-  
dersetzt. Ein Geschen-  
kabonnement wäre die gute  
Idee. Sie beweisen damit  
die Wertschätzung, die  
Sie der Beschenkten ent-  
gegenbringen. Der Preis  
macht es auch kleinen  
Budgets möglich, grosse  
Freude zu bereiten.

**SFB** Schweizer  
Frauenblatt

## COUPON

Ich schenke ein Jahresabonnement (26 Ausgaben)  
zum Preis von Fr. 19.60 an:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Rechnung an:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Einsenden an: Schweizer Frauenblatt  
Postfach 56  
8712 Stäfa